

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung für Riesa
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 9.

Donnerstag, 12. Januar 1911, abends.

64. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertvollster Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabekreises bis vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Bekanntmachung, betr. den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahr freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Beschriftung hat.

2. Wer sich freiwillig zu zwe- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, den Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu

drei-jährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu

drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat zunächst bei dem Stellvorstand der Erzähkommision seines Konsulatskörpers (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzuholzen.

3. Der Stellvorstand der Erzähkommision gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldebescheins.

Die Erteilung des Meldebescheins ist abhängig zu machen:

a) von der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters,
b) von der obrigkeitslichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich meldende durch Stellverhältnisse nicht gebunden ist und sich unbedenklich geführt hat.

4. Den mit Meldebeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldebescheins bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzuholzen.*

Hat der Kommandeur keine Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmescheins.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Neuenten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militärmusikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldebeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigem aktiven Dienst

*) Für den Eintritt bei den sächsischen Eisenbahngesellschaften und der sächsischen Telegraphen-Gesellschaften in Berlin sind die Anmeldungen an den Kommandeur des Königl. Preuß. Eisenbahnregiments Nr. 2 oder des Königl. Preuß. Telegraphenbataillons Nr. 1 zu richten.

bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Aussicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Annahme ihres Meldebescheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat verlaufen werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärplicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahrs, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und im Falle des Beschlebens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffiziers-Dienstgrades bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein und die Dienstpfrämie von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahr erwerben zu können.

8. Mannschaften der Fußtruppen, der Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie und des Train, welche freiwillig und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärpflchtigen, welche sich erst im Wissungstermine freiwillig zur Aushebung melden, erwirkt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegsministerium.

242

17 IA

Klarischlag-Lieferung betr.

Die Gemeinde Mergendorf braucht 100 cbm guten, harten Klarischlag. Angebote und Preisforderung sind bis 22. Januar d. J. an Unterzeichneten abzugeben; auch können die Bedingungen dasselbe eingesehen werden.

Mergendorf, den 12. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand.

Donnerstag, den 19. Januar 1911, vormittags 11 Uhr werden am hiesigen Vor- ratsgebäude alte Weinwach, ältere Gerüte, Eisen, Stahl usw. versteigert,

Königliche Garnisonverwaltung Tr. P. Zehlendorf.

Sächsisches und Sächsisches.

Riesa, 12. Januar 1911.

* Zu der Notiz im Drücklichen Teile der Nr. 3 des Riesaer Tageblattes vom 4./1. 1911 über „Arbeiter-Legitimationskarten“, die mit den Worten: „Eine neue Einrichtung“ beginnt, wird uns von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt: Für die im Königreiche Sachsen in landwirtschaftl., gewerblichen und industriellen Betrieben als Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigten Reichsausländer handelt es sich nicht um eine am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Neuordnung, sondern um eine am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Neuordnung, sondern um eine am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Neuordnung, sondern um eine am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Neuordnung, wos nach ausländische, in vorgenannten Betrieben beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen, und zwar zunächst solche polnischen und ruthenischen Stammes, verpflichtet waren, Arbeiter-Legitimationskarten zu führen. Mit Wirklichkeit von 20./21. 1910 ist aber die Verpflichtung von Arbeiter-Legitimationskarten auf alle reichsausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen ausgehängt worden. Es müssen also vom leitgenannten Zeitpunkt ab alle Reichsausländer, die in einem der mehrere hundert Betriebe als Arbeiter in Beschäftigung stehen, Arbeiter-Legitimationskarten führen. Ausgenommen bleiben nur: 1) diejenigen Arbeiter, die im Auslande wohnen und in der Regel täglich nach Beendigung ihrer Arbeit dahin zurückkehren, 2) häusl. Dienstboten, 3) diejenigen Arbeiter, die im Vestige eines auf sie lautenden, von einer österreichischen Behörde ausschließlich in deutscher Sprache ausgestellten Ausweispapieres sind. Als Ausweispapiere gelten Reisepässe, Heimatscheine, Arbeits- oder Dienstbücher, Kauf- oder Trauscheine und Militärpapiere. Die Ausstellung der Arbeiter-Legitimationskarten für die hier in Arbeit stehenden Reichsausländer erfolgt durch die Abteilungsstelle der deutschen Fabrikarbeiterzentrale in Dresden gegen eine Gebühr von 2 Mk. Die Arbeiter und Arbeiterinnen können hierbei die Vermittelung der Ortspolizeibehörde der Arbeitsstätte in Anspruch nehmen. Die Arbeiter-Legitimationskarten gelten nur für das Kalenderjahr, in dem sie ausgestellt worden sind, und sind nach seinem Ablauf zu erneuern. Die Erneuerung muß bei der Ortspolizeibehörde der Arbeitsstätte — d. i. hier

der Stadtrat — beantragt werden und erfolgt für nachweislich in Deutschland verbliebene Arbeiter u. Arbeiterinnen gebührenfrei. Verpflichtigung auf gebührenfreie Erneuerung von Karten finden nur solche Anträge, die innerhalb der ersten 8 Tage des neuen Kalenderjahrs gestellt worden sind. Bei Stellung von Anträgen auf Ausstellung von Arbeiter-Legitimationskarten sind die Heimatspapiere, bei Erneuerung-Anträgen außerdem noch die alten Legitimationskarten mit abzugeben.

* Weihnachten und mit ihm die Reihe der Festtage liegt nun endgültig hinter uns, die Arbeit macht wieder voll ihr Recht geltend. Aber in den begonnenen arbeitsreichen Wochen wirkt neue eigenartige Freude. Der Humor will mehr in seine Rechte treten als sonst. Prinz Karneval ist eingezogen und schwingt sein Zepter, dießmal mit einer solchen Ausdauer, daß jeder in der jetzt beginnenden Hochsaison der Vergnügungen auf seine Rechnung kommen kann, wenn er nur will. Auch der Gefangenverein „Amphion“ wird seine Mitglieder und Gäste um das Zepter des launigen und närrischen Bringen scharen. Sein am 20. Februar stattfindendes Wintervergnügen wird sich im Rahmen eines Rößlinsfestes abspielen, dem die Idee einer Weltausstellung zugrunde gelegt ist. Es ist damit Gelegenheit zu einem internationalen, kosmopolitischen Treiben geboten, dem es sicherlich nicht an feststellenden Bildern fehlen wird. Vorher, und zwar für den 15. Januar, lädt der Verein seine Mitglieder und Gäste aber noch zur Fasching des 72. Stiftungsfestes. Diese Veranstaltung besteht in Konzert und Ball und findet im Hotel Höpflner statt. Das Konzert wird von der 82er Kapelle gespielt.

* Für die Herren Installateure und deren Angestellten wird ein Starkstromkurs für Installationarbeiten am Technikum Riesa abgehalten, dessen Besuch allen Interessenten seitens der Direktion der Oberlandesdirektion warm empfohlen wird. Am Sonntag, den 15. Januar, vormittag 11 Uhr findet eine Besprechung der Interessenten im Technikum zu Riesa statt, dessen Direktion die auf den Kurs bezüglichen Bedingungen kostenlos versendet. Im Interesse der Gewerbetreibenden z. welche sich mit Installationarbeiten befassen, kann zum Besuch dieses Kurses nur geraten werden.

* Der Deutsche Uhrmacherbund ist jetzt unter der Bezeichnung „Deutscher Uhrmacher-Bund und Reichsverband der Deutschen Uhrmacher“ in das amtliche Vereinsregister eingetragen worden, wodurch er die Rechte einer juristischen Person erworben hat. Der Bund erstrebt die Förderung der Kollegialität und der gemeinsamen idealen und gewerblichen Interessen der Uhrmacher des Deutschen Reiches, die er infolge seiner Eintragung in das Vereinsregister in Zukunft noch wirkungsvoller wird vertreten können, als dies bisher möglich war. Der Deutsche Uhrmacherbund ist als die bedeutendste Fachorganisation des deutschen Uhrmachersgewerbes anzusprechen.

* Mit großer Spannung hat man in Sachsen dem Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember 1910 entgegengesehen. Jetzt liegt dasselbe vor und bestätigt die Vermutung, daß sich das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Viehhaltung in den letzten 10 Jahren zu Ungunsten der Viehhaltung verändert hat. Nach dem im Reg. Statistischen Landesamt vorläufig ermittelten Zählungsergebnis betrug die Zahl der Pferde in Sachsen: 173 897 (1900: 166 730), Rinder: 690 404 (1900: 688 953), Schweine: 712 694 (1900: 576 953), Schafe: 58 185 (1900: 74 628), Ziegen: 131 281 (1900: 139 706). 1909 wurden gezählt: 171 623 Pferde, 698 672 Rinder, 656 113 Schweine, 58 913 Schafe und 131 025 Ziegen. — Die Gesamtzahl der Pferde im Königreich Sachsen hat im Laufe eines Jahres um 1,03 Prozent zugenommen. Mehr als die Hälfte dieser Zunahme fällt allein auf den Kreis Bautzen, wo sie in der Haupstadt der Neuformierung des 20. Infanterieregiments beobachtet ist. Die Rinder haben dagegen in dem letzten Jahre um 1,18 % abgenommen. Was zu dieser weiteren Abnahme trog der reichen Rüttelernte des Jahres 1910 gestützt hat, ist nach Ansicht des Reg. Statistischen Landesamtes zum großen Teile der immer mehr verbreitende Scheidenstallbau, der eine Nachzucht schwer auskommt läßt. Über auch die Maus- und Kleinenfische wird nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein. Durch diesen Rückgang hat sich das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Viehhaltung weiter verschärft, denn während 1900 noch auf je 100 Einwohner 16,89 Rinder gehalten wurden, waren es 1910 nur noch 14,18, das ist über 1,8 Prozent weniger. — Die Schweinebestände haben sich be-